

## Gemeinderatssitzung vom 30.01.2020

### Öffentliche Sitzung TOP 5

022.31/wo

#### Antrag des Theatervereins Waldburg e.V. auf Gewährung einer Sonderförderung nach der kommunalen Vereinsförderrichtlinie

Im Jahr 2016 wurden die Regelungen zur kommunalen Vereinsförderung neu aufgelegt. Neben der jährlichen Vereinsförderung können die Vereine bei Bedarf grundsätzlich auch einen Antrag zur Förderung von „Sonderausgaben“ stellen. Folgendes wurde hierzu geregelt (siehe Seite 4 der beigegefügte Anlage):

*Neben der jährlichen Vereinsförderung können auch Sonderausgaben der Vereine, **die in der Regel über einem Betrag von 5.000 € liegen**, gefördert werden. Die Förderung ist ausschließlich für Sonderausgaben möglich, d.h. es können **keine regelmäßig anfallenden Ausgaben** der Vereine berücksichtigt werden.*

*Vereine müssen bei Bedarf einen formlosen Antrag bei der Gemeinde stellen. Im Antrag soll der Verein den Grund der Ausgabe und den Bedarf einer Förderung durch die Gemeinde erläutern. Zudem müssen mögliche Förderungen oder Bezuschussungen von anderen Stellen angegeben werden.*

**Über die Anträge und die Höhe der jeweiligen Förderung berät und entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.**

*Die Anträge können im laufenden Jahr gestellt werden. Die Ausgaben müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht entstanden sein, für eine Grundsatzentscheidung ist die Angabe der voraussichtlichen Kosten ausreichend. Würde über den Antrag positiv entschieden, erfolgt die Berechnung der Höhe der Förderung und die Auszahlung, nachdem die Ausgaben tatsächlich entstanden sind und nachgewiesen werden.*

Der Theaterverein Waldburg hat mit Schreiben vom 18.12.2019 einen entsprechenden Antrag gestellt. Der Theaterverein hat erläutert, dass Maßnahmen erforderlich sind um den Brandschutzbestimmungen zu entsprechen und das kulturelle Programm des Theaters weiterhin in gewohnter Qualität anbieten zu können. Die Maßnahmen sollen zusammen umgesetzt werden und die Summe der Ausgaben würde sich somit auf 6.000 – 7.000 € belaufen. Aufgrund der Notwendigkeit würde der Theaterverein die Maßnahmen gerne auf einmal umsetzen und nicht wegen der hohen Investitionssumme auf mehrere Jahre verteilt „stückeln“ müssen. Dieses Vorgehen würde durch ein Bezuschussung ermöglicht werden.

Wie damals festgelegt, soll über die Notwendigkeit und die grundsätzliche Entscheidung über eine Bezuschussung durch die Kommune sowie die Höhe des Anteils im Einzelfall entschieden werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Beantragung einer Förderung für Sonderausgaben erfüllt. Vorgeschlagen wird ein Anteil von 50 % der tatsächlich anfallenden Kosten zu übernehmen.

Im Haushalt 2020 wurden Mittel für eine entsprechend Förderung veranschlagt.